

Hinweis:

Durch diese Mitteilung unterrichtet Sie das LBA vorab über den Inhalt einer beabsichtigten Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA), deren endgültiger Text demnächst in den Nachrichten für Luftfahrer, Teil II (NfL II) bekanntgemacht werden wird. Rechtsverbindlich ist die LTA ausschließlich in der Fassung ihrer Bekanntmachung in den NfL.

Lufttüchtigkeitsanweisung (Entwurf)

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (NfL II-26/70) wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) erlassen.

Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Durchführung der Maßnahmen, nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

| 69-11/2 Dornier

Betroffene Flugzeuge:Datum der Ausgabe:

8. Dezember 1975

Dornier DO 27 (Geräte-Nr. 514),
alle Baureihen, Werk-Nr. bis einschließlich 2142.Betrifft:

Höhenruderlager.

Anlaß:

Risse am äußeren Höhenruderlager.

Maßnahmen:

1. Überprüfung der äußeren Höhenruderlager an den in der Technischen Mitteilung des Herstellers bezeichneten Stellen.

2. Rißprüfung der äußeren Höhenruderlager-Beschläge mittels einer 5-fach vergrößernden Lupe, besonders in den Bereichen der Schweißnähte.

Werden Beschädigungen festgestellt, sind die Lager gemäß Herstelleranweisung auszutauschen.

Ein Überführungsflug zu dem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb ist zulässig, wenn ein evtl. vorhandener Riß nicht länger als 12 mm (1/2 inch) ist.

Hohe Flugbeanspruchungen oder starke Bieigkeit müssen dann aber vermieden werden.

Technische Mitteilung des Herstellers:Dornier Technische Mitteilung Nr. 27-28c, Änderung vom
6. November 1975.Fristen:

Maßnahme 1 und 2: Vor dem nächsten Flug nach Bekanntgabe dieser LTA und danach bei jeder 100 Stunden-Kontrolle.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen sind von einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchzuführen.

Die Maßnahmen sind im Bordbuch zu bescheinigen.

Bemerkung:

1. Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ersetzt die LTA-Nr. 69-11 vom 4. Februar 1969.

2. Erforderliche Ersatzteile und die Technische Mitteilung können von der Firma Dornier GmbH, 8 München 60, Postfach 325, bezogen werden.